

**Beschluss
der Bundeskommission
am 24. Oktober 2023 im Umlaufverfahren**

Tarifrunde 2023 – Teil 3

Korrekturbeschluss

A.

Beschlusstext:

Ziffer VI des Beschlusses zur Tarifrunde Teil III vom 19. Oktober 2023 wird wie folgt gefasst:

„VI. Inkrafttreten

Die Änderungen nach I. und II. treten zum 1. März 2024 in Kraft.
Die Änderungen nach IV. und V. treten zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
Die Änderungen nach III. treten zum 1. August 2023 in Kraft.“

B.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss korrigiert den Beschluss der BK 3/2023 vom 19. Oktober 2023 in Ziffer VI bezüglich eines redaktionellen Fehlers beim Datum des Inkrafttretens der Ziffern IV. und V.

C.

Beschlusskompetenz

Die Regelung ist eine Rechtsnorm über den Inhalt des Dienstverhältnisses nach § 1 Abs. 4 Satz 1 AK-Ordnung. Es handelt sich nicht um eine reine Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs im Sinne des § 13 Abs. 3 Satz 1 AK-Ordnung.

Freiburg, den 24. Oktober 2023

gez. Matthias Mitzscherlich
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission